

Kirchenstraße 34
5020 Salzburg/Iltzing
0676-8746-6979
office@antidiskriminierung-salzburg.at
www.antidiskriminierung-salzburg.at



Halbjahresbericht

September 2012 – Februar 2013



Trägerorganisation

im Auftrag von:



STADT : SALZBURG

1. Pilotphase

Die Antidiskriminierungsstelle wurde auf Vorschlag des Runden Tisches für Menschenrechte geschaffen und steht seit September 2012 als Beratungsstelle im ABZ - Haus der Möglichkeiten all jenen Menschen zur Verfügung, die sich diskriminiert fühlen oder eine Benachteiligung beobachten und melden möchten. Vorerst läuft die Antidiskriminierungsstelle als Pilotprojekt für ein Jahr bis Ende August 2013. Kirche und Arbeitswelt ist die Trägerorganisation der neuen AD Stelle.

In der Pilotphase sollen alle Anfragen, die aus KlientInnensicht diskriminierend sind, erfasst werden. Ziel der Stelle ist es, betroffenen Menschen eine niederschwellige und kostenlose Möglichkeit zu bieten, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Die Beratung umfasst rechtliche und sozialarbeiterische Beratung sowie mit Einverständnis der Betroffenen Interventionen bzw. Begleitung in jenen Fällen, wo für den/die Betroffenen/e keine bzw. keine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg gefunden wird. Alle in der Pilotphase entgegengenommenen Beschwerden, Diskriminierungsbereiche und Diskriminierungsgründe sowie Interventionen werden in anonymisierter Form dokumentiert. Anhand der Erfahrungen der Pilotphase soll der Beratungsbedarf für alle Fälle, die mangels Beratungsstellen nicht weiter verwiesen werden können, abgeschätzt werden.

1.1. Beratungen

Im Zeitraum September 2012 bis Februar 2013 wurden insgesamt 47 Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle gerichtet, wobei zwei Drittel der Anfragen von österreichischen Staatsbürgern an uns gestellt wurden (34 SalzburgerInnen). Es waren überwiegend Frauen, die unser Beratungsangebot in Anspruch genommen haben (zwei Drittel).

Die meisten Anfragen betrafen eine vermutete Diskriminierung durch Ämter, Gerichte oder Behörden (20). Weitere betroffene Bereiche waren Ungleichbehandlungen in der Arbeitswelt (7), Nachbarschaftskonflikte (6) sowie Benachteiligungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen(3) und durch Gesetze (5) bzw. sonstige Anfragen(2). Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit in der Arbeitswelt waren der häufigste Grund von Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle.

In 22 Fällen wurde seitens der Stelle auf Wunsch der Betroffenen eine sozialarbeiterische oder rechtliche Intervention gesetzt, wobei wir KlientInnen hauptsächlich bei gefühlten Diskriminierungen vor Ämtern und Behörden bzw. in Nachbarschaftskonflikten sowie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt haben. Eine Weiterverweisung an einschlägige Einrichtungen erfolgte vor allem in jenen Fällen, wo es konkrete Interventionsmöglichkeiten und eine zuständige Stelle bereits gegeben hat und betraf Diskriminierungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis sowie den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen.

In Bereichen, wo strukturelle Benachteiligungen im Zusammenhang mit Verantwortungsbereichen, welche die Stadt betroffen haben, sichtbar geworden sind, erfolgte eine Unterstützung durch den Runden Tisch für Menschenrechte (7 Fälle). Lücken im bestehenden Betreuungs- und Beratungsangebot zeigten sich vor allem im Zusammenhang mit Nachbarschaftskonflikten (6 Fälle) sowie im Bereich Wohnen.

In mehreren Fällen wurden uns Diskriminierungen nicht von der unmittelbar betroffenen Person gemeldet, sondern durch Zeugen, die eine Ungleichbehandlung beobachtet und diese an uns weitergeleitet haben. Wir dokumentieren alle uns gemeldeten Fälle von Diskriminierungen. Dies trägt wesentlich dazu bei aufzuzeigen, in welchen Lebensbereichen Ungleichbehandlungen vorkommen, deren Häufigkeit, aber auch wo noch Verbesserungen beim Schutz vor Diskriminierung notwendig sind.